

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Kracht,

aufgrund zweier Artikel, die bei [RT Deutsch am 22.07.2020](#) und im [Sputnik am 25.07.2020](#) veröffentlicht wurden, fühle ich mich bewogen mich unmittelbar an Sie zu wenden.

Zum ersten, weil ich zu beiden Artikeln eine sehr kritische Meinung Ihnen gegenüber in das Leserforum eingestellt habe und zum zweiten, um meine kritischen Meinungen etwas zu untermauern, so dass die Kritik zu einer konstruktiven Kritik werden kann.

Zum Artikel von RT habe ich folgend ausgeführt:

„Der Bürgermeister Frank Kracht, von Geburt an ein Sassnitzer und 1990 23 Jahre alt gewesen, er war damals wahlberechtigt. Sollte er sich nicht einmal einen Kopf machen, ob der verfassungsgebende Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk das Grundgesetz gegeben habe, tatsächlich stattgefunden hat? Und wenn er gerade nicht in der Heimat war, kann er doch seine Eltern einmal fragen. Dann würde ihm vielleicht klar, was tatsächlich gespielt wird und über das böse Spiel sich die „wichtigen Männer schon 1990 einig waren, wie zu verfahren wäre. Olaf bundvfd.de“

1990 wurde angeblich ein verfassungsgebender Kraftakt, mit dem sich das deutsche Volk das Grundgesetz gegeben habe, vollbracht.

Dieser Kraftakt steht seit 1990 jedenfalls in der Präambel des GG. Tatsächlich aber hat er niemals stattgefunden und ist gutwillig gesagt, erstunken und erlogen.

Eine grobe Lüge, die aus 7 Lügen zu einem straffen Seil gedrillt wurden, das bis heute hält, weil es zur Schmierung die Seele des deutschen Volkes eingesetzt bekam.

Im Jahr 2005 hat Herr Dietrich Weide dieses Seil aufgetriefelt und [diese 7 Lügen](#) einzeln sichtbar gemacht.

Da im Jahr 1990 zu den 2+4 Verhandlungen in Paris von den drei Westmächten aufgrund ihrer Vorbehaltsrechte zum Grundgesetz, die im [Genehmigungsschreiben zu diesem am 12.5.1949](#) festgehalten wurden, den Artikel 23 alte Fassung aufgehoben haben, somit der Geltungsbereich für das GG weggefallen ist, der verfassungsgebende Kraftakt des deutschen Volkes aber nicht stattgefunden hat, ist das Grundgesetz seit dem 18.07.1990 rechtsungültig, wird aber aufgrund der Einigkeit der „[wichtigen Männer](#)“, die damals wussten wie zu verfahren wäre, de facto weiter angewendet.

Einen weiteren Hinweis möchte ich Ihnen geben.

Im Artikel 139 GG ist weiterhin festgehalten, dass die besatzungsrechtlichen Vorschriften dem deutschen Recht vorangehen.

Im Artikel 79 GG ist festgehalten. „...Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum

Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, daß die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluß und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegenstehen,.....“

Im Art. 7 Abs. 2 des 2+4 Vertrages steht: *„(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.“*

Wie kommt eine Vereinbarkeit der Bestimmung des 2+4 Vertrages mit dem Art. 139 GG zustande? Umso mehr mit dem Hinweis auf den Art. 79 GG.

Dazu ist zu sagen wie oben bereits ausgeführt, das Grundgesetz für die Bundesrepublik in Deutschland ist rechtsungültig und nur de facto angewandt. Hinzu kommt aber, dass der Einigungsvertrag im Zuge des 2+4 Vertrages (Abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland) wegen unheilbarer Widersprüche rechtlich nicht in Kraft treten konnte. Das ist seit 2013 bis dato [unwiderlegt bewiesen](#).

Zum Artikel beim Sputnik bin ich dann noch etwas deutlicher geworden und habe aufgeworfen, dass Sie sich selbst belügen, weil Sie meinen, dass Sie nichts falsch gemacht hätten.

„Vor drei Tagen bei einer ähnlichen Sache habe ich mich noch sehr verhalten über dieses Leut geäußert. Er nennt sich selbst Meister der Bürger und ist jämmerlich in seiner großen Anstrengung sich selbst zu belügen, er habe nichts falsch gemacht, sie haben ja nur den russischen Schiffen nach internationalem Seerecht die Liegeplätze gegeben. Allein diese versuchte Entschuldigung ist schon falsch, denn es ist einem souveränen Land, besser gesagt Staat, gegeben russischen Schiffen Liegeplätze zur Verfügung zu stellen. Und sogar diese Schiffe zu beheimaten. Aber da die BRiD nur die Kolonialverwaltung des mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähigen deutschen Staats ist und er als Sassnitzer Bürgermeister ein Teil dieser Verwaltung, bleibt ihm nun das Jammern und Klagen über die angeblich von Trumpi verhängten Sanktionen. Nein, denn auch dieser Trumpi ist nur Marionette der finanz- und machtgierigen US Imperialisten/heimatlose Zionisten, und diese sind es, um deren Profite es geht, die sie im Jahr 2000 als Putin und die Seinen das Mütterchen Russland aus den Krallen der Zionisten genommen haben, verloren gegangen haben. Er wünscht sich, dass die EU enger zusammenhalten solle und hier geht das Selbstbelügen weiter. Denn die EU, besser gesagt das neue Reich, ist die Vorstufe der Einen-Welt-Regierung der US Imperialisten, die keinerlei Zustimmung durch die Völker der beteiligten Staaten hat, außer des irischen Volkes nach seiner zweiten hochnotpeinlichen Befragung. Nun kann man Herrn Kracht nur „beglückwünschen“ für den Scherbenhaufen, den er mit angerichtet hat und vor dem er jetzt selbst steht. ein Scherbenhaufen verursacht durch opportunistische Opposition. Olaf bundvfd.de“

Falsch aber ist, wenn man ohne eigenverantwortliches, selbstbewusstes Nachdenken Dinge wie die Sanktionen hingenommen werden ohne grundhaft dagegen vorzugehen.

Durch das [„Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin“ vom 25.9.1990](#), das ein zweites Mal zum Nichtvergessen [unverändert 1994](#) in das Bundesgesetzblatt eingestellt wurde, sind die überwiegenden Bestimmungen des „Deutschlandvertrags“ und des „Überleitungsvertrags“ festgezurr.

Schaut man auf das Datum des Übereinkommens hatte die BRiD ohne Geltungsbereich des Grundgesetzes auf dem diese aufgebaut ist, völkerrechtlich keinerlei Möglichkeit mehr dieses mit

den drei Westmächten einzugehen. Es ist daher klar zu sagen, dass dieses Übereinkommen völkerrechtlich eine willkürliche Regel darstellt, mit der das deutsche Volk weiterhin in Sippenhaft gehalten wird.

So ist die vermeintliche Entschuldigung, man habe den russischen Schiffen nach internationalem Seerecht nur Liegeplätze gegeben, nichts weiter als erbärmlich jammervolles Klagen.

Klar wurde vom Bundesverfassungsgericht (Grundgesetzgericht 3 x G) in seiner Entscheidung zum Grundlagenvertrag [2 BvF 1/73 vom 31.07.1973](#) aufgezeigt, dass die BRiD eine staatsrechtliche Verwaltung auf der Grundlage von Besatzungsrecht ist und nur einen Teil des deutschen Staates staatsrechtlich verwaltet.

Diese staatsrechtliche Verwaltung hat nach eigener Aussage des 3 x G in seiner Entscheidung zum KPD Verbot [1 BvB 2/51 vom 17.08.1956](#) nur im Geltungsbereich des Art. 23 a. F. GG Hoheitsrechte; so lautet es: *„Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur für den vom Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken.“*

Wie oben aber gerade aufgezeigt, ist Art. 23 a .F. GG mit Vorbehaltsrecht der drei Westmächte aufgehoben worden und der verfassungsgebende Kraftakt hat 1990 nicht stattgefunden.

Es fehlt also eine Verfassung, die im Auftrage des deutschen Volkes von einer Nationalversammlung auszuarbeiten ist, vom deutschen Volk hernach zu überarbeiten, um sie dann mit Mehrheitsbeschluss tatsächlich in Kraft zusetzen. Dieses Recht eines „bundesweiten“ Volksentscheids/Volksbefragung ist aber im GG nicht verankert. Und somit ist das GG selbst auf den Hinweis der Grundrechte, die im Art. 1-19 festgehalten sind, in keiner Weise eine Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben des deutschen Volkes auf der Grundlage von gültigem deutschen Recht und Gesetz strikt nach den regeln des Völkerrechts.

Die fehlende Verfassung kommt nun auf ihre nächsten Beteuerung zum engeren Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union ins Spiel.

Ursprünglich sollte die EU auf den Maastrichtvertrag von 1992, der als Verfassung bezeichnet wurde, gestellt werden. Da aber zwei Völker, das französische ([29.05.2005](#)) und niederländische ([01.06.2005](#)), in Volksbefragungen diesen Maastrichtvertrag abgelehnt haben, wurde dieser Maastrichtvertrag fast unverändert in den Lissabonvertrag gewandelt. Zum Lissabonvertrag wurde um Zustimmung nur noch **ein, das irische Volk**, befragt. Und erst in einer zweiten hochnotpeinlichen Befragung gab es seine Zustimmung zu diesem Vertrag. Kein weiteres Volk der EU wurde um Zustimmung der Verträge befragt. Das widerspricht dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, das jeweils im Artikel 1 der zwei Menschenrechtspakte verbindlich festgehalten ist. Die Menschenrechtspakte sind seit 1973 im zuge des Grundlagenvertrags für die BRiD und die DDR rechtsverbindlich.

Somit ist der Hinweis auf die Grundrechte des Art. 1-19 GG hinfällig, umso mehr, da die im Art. 1 Unverletzbarkeit der Würde des Menschen von der BRiD Verwaltung mit Füßen getreten wird. Es ist also die Erfüllung der obersten Menschenpflicht, die selbstbewusste Eigenverantwortung , des deutschen Volkes notwendig um das oberste Menschenrecht, die Würde des Menschen, zu erhalten.

Wenn man aber die Pflichten verweigert, die einem die Rechte aufgeben, dann werden die US Imperialisten, die die USA über die FED, das Geld beherrschen, auch weiterhin das deutsche Volk beherrschen. Das bedeutet, dass sie mit Strafaktionen wie den Sanktionen ihren Willen durchsetzen. Umso mehr, da zwar das unsägliche Leut Grenell als US Botschafter abberufen wurde, dafür aber ein kriegserprobter, mit Unvernunft beschlagener, neuer US Botschafter das Leut Macgregor vorgesehen ist und dieses Leut hat seinen Umgang gegen Menschen im Kosovokrieg dargestellt und wird ebenso mit dem deutschen Volk, dem das eigenverantwortliche Selbstbewusstsein fehlt, umgehen.

Ich hege die Hoffnung, dass ich hiermit meine barsche Kritik, die ich bereits veröffentlicht habe, in eine konstruktive Kritik, also mit dem Aufzeigen wie man es besser machen kann, umgewandelt habe.

Ich hege weiterhin Hoffnung, dass Sie aus Ihrem opportunistischen Verhalten in ein selbstbewusstes eigenverantwortliches finden, um damit gut und selbständig denken zu können.

Zum Opportunismus möchte ich Herrn Dr. Mohammad Reza Malmanesh aus seinem Buch „Blinde unterm Hakenkreuz“ zitieren:

„Wer unter einer Diktatur nicht in den entschiedenen Widerstand oder in die faktische oder auch die sogenannte innere Emigration gehen kann oder will. Wer statt dessen eine verantwortliche Position behalten will, die Kontakte zu den Machthabern erfordert, wird sich immer wieder in der prekären Zone zwischen Taktik und Opportunismus bewegen müssen, und oft genug nicht mehr Herr der Entwicklung sein. Aber deshalb ist es so ungeheuer wichtig jeder Form des Faschismus, komme er als intellektuell verbrämte menschenverachtende Ideologie ala Peter Singer als gegenwärtige Skinhead-Gang oder als durchgestylte neurechte Partei daher, entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Das ist der beste Schutz davor, seine Persönlichkeit irgendwann zwischen Taktik und Opportunismus zu verlieren.“

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

Plauen, 29.07.2020